



Bern, 4. September 2014

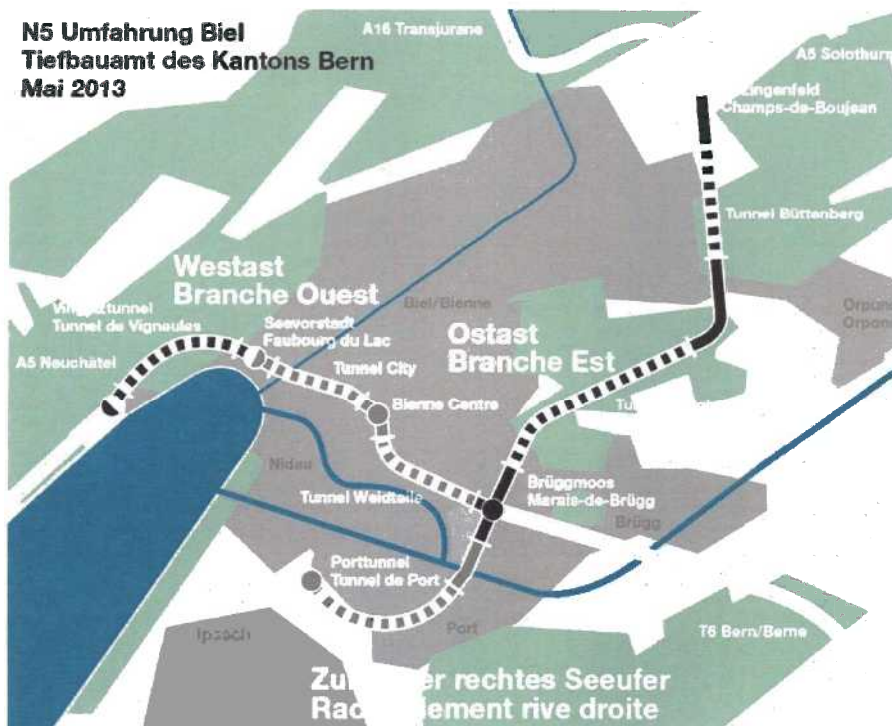
An den Bundesrat

BE, Nationalstrasse N5, Biel West - Biel Süd (Umfahrung Biel Westast und Zubringer rechtes Bielerseeufer) Generelles Projekt mit Umweltverträglichkeitsprüfung Stufe 2

1. Ausgangslage

Der Strassenabschnitt N5 Biel West - Biel Süd (Umfahrung Biel Westast und Zubringer rechtes Bielerseeufer) ist ein Projekt der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes gemäss dem Bundesgesetz vom 8. März 1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11) und der Nationalstrassenverordnung vom 7. November 2007 (NSV; SR 725.111).

Die N5 Umfahrung Biel weist eine jahrelange Projektgeschichte auf. Umfangreiche Variantenabklärungen in den Jahren 1975 – 1989 führten 1989 zur Festlegung der Variante Südumfahrung bestehend aus den Teilen Ostast, Brüggmoos, Westast, Zubringer Nidau (Porttunnel) und der Umfahrung Vingelz (Vingelztunnel). Das generelle Projekt für den Teil "Umfahrung Biel Ostast" wurde vom Bundesrat am 16. Juni 1997 genehmigt und ist im Bau. Die Eröffnung ist 2016/17 vorgesehen.



Am 17. Februar 1999 hat der Bundesrat das generelle Projekt für die N5 Umfahrung Biel Westast und den Anschluss Brüggmoos genehmigt. Nach den Bränden im



Montblanctunnel (1999) und im Gotthardtunnel (2001) musste das Projekt aus Sicherheitsgründen teilweise überarbeitet werden. Im Laufe einer mehrjährigen Projektoptimierung zeigte sich, dass das 1999 genehmigte generelle Projekt aufgrund der 2004 geänderten Lüftungsrichtlinien im Bereich der Tunnels nicht mehr wie vorgesehen realisiert werden kann. Zudem wurden seitens der Region Anpassungen an der Linienführung und den Anschlüssen verlangt, die eine Überarbeitung des Projektes erforderten. Da der Anschluss Brüggmoos von der Überarbeitung des generellen Projektes nicht betroffen war, hat der Kanton Bern beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Weiterführung des Genehmigungsprozesses für den Anschluss Brüggmoos und die Ausarbeitung eines neuen generellen Projektes für den Rest beantragt. Mit Schreiben vom 15. September 2010 hat das ASTRA die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE) mit der Ausarbeitung eines neuen generellen Projektes für die Umfahrung Biel Westast (ohne Teil Brüggmoos) und den Zubringer rechtes Bielerseeufer beauftragt.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat das neue generelle Projekt Umfahrung Biel Westast und Zubringer rechtes Bielerseeufer am 6. März 2013 verabschiedet und dem ASTRA am 20. März 2013 eingereicht.

2. Projekt

Die Bestandteile des generellen Projektes Umfahrung Biel Westast und Zubringer rechtes Bielerseeufer sind:

Westast: Halbanschluss Seevorstadt, 760 m langer Tunnel City, Vollanschluss Bienne Centre und 1000 m des 1370 m langen Tunnels Weidteile bis zum Heideweg (km 69.00). Der 370 m lange Abschnitt vom Heideweg (km 69.00) bis zur Verzweigung Brüggmoos wurde bereits 1999 mit dem generellen Projekt Anschluss Brüggmoos genehmigt und ist im Bau.



Visualisierung Vollanschluss Bienne Centre



Der Westast ist vierspurig konzipiert, und zwar so, dass die linke Fahrspur durchgehend für den Fernverkehr bestimmt ist. Die rechte Fahrspur dient nach dem Prinzip von Spuraddition und Spursubtraktion als Ein- und Ausfahrtsspur der Anschlüsse Bienne Centre und Seevorstadt.

Zubringer rechtes Bielerseeufer: 1740 m langer zweispuriger Porttunnel, vierspürige Brücke über den Nidau-Büren-Kanal und Anschluss Richtungen Ipsach (Kantonsstrasse) respektive Brüggmoos (Portstrasse/Erlenstrasse).

3. Nachbarprojekt

Das im Jahr 2008 vom Berner Regierungsrat verabschiedete generelle Projekt Umfahrung Vingelz (Vingelztunnel) liegt in der direkten Fortsetzung der Umfahrung Biel Westast in Richtung Neuenburg. Dieses wurde sistiert, um die Kompatibilität mit dem überarbeiteten generellen Projekt Umfahrung Biel Westast und Zubringer Bielerseeufer zu gewährleisten.

Da die Kompatibilität der beiden generellen Projekte gewährleistet ist, kann das generelle Projekt Umfahrung Vingelz (Vingelztunnel) in einem separaten Antrag ebenfalls dem Bundesrat vorgelegt werden.

4. Mitwirkung der Region und gewähltes Projekt

Das vorliegende Projekt ist das Resultat eines mehrjährigen, partizipativen Planungsprozesses. Es entspricht insbesondere den Anträgen der regionalen Arbeitsgruppe "Stöckli" aus dem Jahr 2010. Die nachfolgenden Anträge konnten jedoch nicht berücksichtigt werden:

Anschluss Seevorstadt: Der Halbanschluss Seevorstadt unterquert die SBB-Linie und schliesst an die Neuenburgstrasse an (so genannte Lösung "Sichel"). Die Stadt Biel wünscht einen stadseitig zu den SBB-Gleisen parallel gelegenen Halbanschluss an die Seevorstadt. Diese Lösung greift jedoch zu stark in die Trockenwiesen und Trockenweiden von nationaler Bedeutung ein. Aus diesem Grunde wird auf den Vorschlag der Stadt Biel nicht eingegangen.

Anschluss Bienne Centre: Der Vollanschluss wurde nach städtebaulichen Gesichtspunkten optimiert. Die Anschlusslösung fand im Mitwirkungsverfahren eine entsprechend hohe Zustimmung. Der Regierungsrat des Kantons Bern unterstützt die Forderung der Städte Biel und Nidau, die offene Strecke möglichst weit nach Westen zu verschieben. Die offene Streckenführung konnte gemäss der Zusatzstudie "Tunnellüftung" um rund 30 m nach Westen verschoben werden, jedoch nicht soweit wie verlangt. Damit wurde der Lüftungstechnische Spielraum ausgenutzt.

Porttunnel: Die Gemeinde Ipsach beantragt, das Portal des Tunnels soweit Richtung Südwest zu verschieben, dass ein langer Porttunnel auch Ipsach umfahren würde. Entgegen dieser Forderung wird im vorliegenden generellen Projekt der Porttunnel nur als kurze Variante eingereicht. Diese hat regional und als Autobahnzubringer eine wesentlich bessere verkehrliche Wirkung, zudem ist sie kostengünstiger. Der Anschluss Westportal wird jedoch so ausgestaltet, dass eine allfällige spätere Umfahrungsstrasse Ipsach möglich bleibt.



5. Umwelt

Die Belange der Umweltverträglichkeit wurden eingehend untersucht. Die gewählten Lösungen sind integrierender Bestandteil des generellen Projekts und werden in den Projektplänen aufgezeigt. Die Prüfung der Umweltverträglichkeit wurde stufengerecht durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind im Dossier Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) 2. Stufe zusammengestellt. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat dem generellen Projekt Umfahrung Biel Westast und Zubringer rechtes Bielerseeufer inklusive Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) und dem Pflichtenheft zur UVP 3. Stufe zugestimmt, sofern seinen Bemerkungen und Anträgen bei der weiteren Projektierung vollumfänglich Rechnung getragen wird.

6. Investitionskosten

Gemäss Kostenschätzung belaufen sich die Investitionskosten für das generelle Projekt Umfahrung Biel Westast und Zubringer rechtes Bielerseeufer auf **CHF 1'779 Millionen** (Preisstand April 2011 / inkl. 8% MWSt.). Diese Kosten enthalten auch die Einfügung in die Landschaft, ökologische Ersatzmassnahmen, flankierende Massnahmen, Anpassungen an das Lokalstrassennetz, Unvorhergesehenes, Landerwerb und Honorare.

| | | |
|--|------------|-------------------------|
| N5 Anschluss Seevorstadt bis Heideweg (km 69.00) | CHF | 1'536'000'000.-- |
| Zubringer rechtes Bielerseeufer | CHF | 243'000'000.-- |
| Total | CHF | 1'779'000'000.-- |

7. Finanzen

Das vorliegende Projekt der Netzfertigstellung wird mit einem Bundesanteil von 87% für die Umfahrung Biel Westast und zu 74% für den Zubringer rechtes Bielerseeufer zugunsten des Kantons Bern aus dem Infrastrukturfonds finanziert.

Bereits mit dem Beschluss vom 17. Februar 1999 hat der Bundesrat der Anpassung des Bundesanteiles für die Umfahrung Biel Westast von 74% (im Gebiet von Städten) zu 87% (ausserhalb von Städten) zugestimmt.

8. Rechtliche Grundlage

Der Bundesrat genehmigt gemäss Artikel 20 NSG die generellen Projekte.

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV, SR 814.011) werden der Bericht, die Beurteilung der Umweltschutzfachstelle, die Ergebnisse einer allfälligen Anhörung des BAFU, sowie der Entscheid, soweit er die Ergebnisse der Prüfung betrifft, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

9. Ämterkonsultation

Die folgenden Ämter und Stellen wurden im Rahmen der Ämterkonsultation zur Stellungnahme gebeten:


Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV), Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI), Generalsekretariat VBS, Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Bundeskanzlei (BK), Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK), Bundesamt für Kultur (BAK). Es verbleiben keine Differenzen.



10. Antrag

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK



Doris Leuthard

Beilagen:

- Entwurf des Beschlussdispositivs
- Übersichtskarte 1:25'000
- Umweltverträglichkeitsbericht 2. Stufe Hauptuntersuchung und Pflichtenheft für die 3. Stufe (ohne Anhänge und Beilagen)
- Stellungnahme des BAFU
- Medienmitteilung